

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Donnerstag, den 19.10.2023

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsort: Kulturhaus ImSchöffl

Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP	
Eleonore Binder	ÖVP	
Wolfgang Griesmann	ÖVP	
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP	
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP	
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP	
Dominik Plank	ÖVP	
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP	
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP	
Johanna Haider	ÖVP	
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP	
Sabine Kainmüller	ÖVP	
Wolfgang Pühringer	ÖVP	
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ	
Elias Gschwandtner	FPÖ	
Nicole Karlinger	FPÖ	bis Top 18
Philipp Krieglsteiner-Franz, BSc (WU)	FPÖ	
Daniel Frühwirth	FPÖ	
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ	
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ	
Thomas Frisch	SPÖ	
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ	
Roland Auböck	SPÖ	
Dr. Jenny Niebsch	Grüne	
Kurt Hohenwallner	Grüne	
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne	
Peter Wolfsegger	Grüne	
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne	
Andreas Grillnberger	Grüne	

Ersatzmitglieder

Ing. Günther Macho	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Giritzer
Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Herrn Stefan Heinz Schöffl
Karl-Heinz Wachs	SPÖ	Vertretung für Herrn Horst Walter Mandl
Anton Reithmayr	ÖVP	Vertretung für Frau Sabine Maria Link
Johann Franz Lehner	ÖVP	Vertretung für Herrn Werner Franz Lehner
Mag. Karin Maria Fink	ÖVP	Vertretung für Herrn Manfred Schwarz
Christian Lehner	SPÖ	Vertretung für Frau Hertha Maria Angerer
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Frau Barbara Schinko-Tubikanec

Abwesende:

=====
Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag. Christian Wildberger
Der Schriftführer: AL Mag. Christian Wildberger
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: VB Irmgard Raml
=====

Tagesordnung:

1. Mandatsverzichte Ing. Dominik Hagenstein und GR Philipp Krieglsteiner-Franz, BSc (WU); Nachwahlen
2. Antrag FPÖ-Fraktion; Senkung der Parkgebühren für den Motorikpark Engerwitzdorf/Gallneukirchen
3. Absage der Gemeinderatsklausur, Beschlussfassung
4. Prüfbericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 14.09.2023; Kenntnisnahme
5. Auftragsvergabe; Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Infrastruktur im Bereich des BBG Langwiesen und Im Obstgarten; Beschlussfassung
6. Ansuchen um Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Hangsicherung im Bereich des Objektes Haidberg 12, Beschlussfassung
7. Auflassung einer Teilfläches des öffentlichen Gutes Parzelle 561/1; KG Niederkulm, Beschlussfassung
8. Verordnung Erweiterung der 50 kmh Beschränkung für den Bereich Am Kropfberg; Beschlussfassung
9. Verordnung Erweiterung der 30 kmh Zonenbeschränkung für den Bereich Diakoniestraße; Beschlussfassung
10. Wasserversorgungsanlage Engerwitzdorf BA 09, Sanierung oder Neubau des Brunnen IIa, Beschlussfassung
11. Wahl der Gemeindevertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Gusental“ - Zurückziehung und Neuwahl
12. Weiterführung Gusentrail; Beschlussfassung
13. Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzellen Nr. 875/3 und 875/12 KG Niederkulm (Ö - Bauland und Projektentwicklungs GmbH - Baumgarten); Grundsatzbeschlussfassung

14. Bebauungsplan Nr. 84 "Lindenweg-Ost" Änderung Nr. 2; Beschlussfassung
15. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Teilfläche der Parzellen 1209/6, 963/2 und 959/2, KG Niederkulm (Mittertreffling); Grundsatzbeschlussfassung
16. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 103 (Haidberg III); Mitteilung von Versagungsgründen; Beschlussfassung
17. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 106, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 45 (Zur Mühle); Beschlussfassung
18. Zurückziehung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 107 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 46 (PV - Gratz); Beschlussfassung
19. Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse; Beschlussfassung
20. Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes; Beschlussfassung
21. Genehmigung von Kreditüberschreitungen im Bereich Kinderbetreuung, Beschlussfassung
22. Finanzierungsplan für Multifunktionsfahrzeug für den Bauhof; Beschlussfassung
23. Berichte aus den Arbeitskreisen
24. Bericht des Bürgermeisters
25. Allfälliges
26. Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion: Resolution betreffend die finanzielle Entlastung der oberösterreichischen Gemeinden
27. Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion: Deckelung Baulandpreis/Widmungskriterien
28. Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion: Errichtung von Schutzwegen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **10.10.2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 jeweils durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeindevorstand keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Über Ersuchen von Mag.Dr. Neudorfer wird Top 2 (Antrag der FPÖ-Fraktion) vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

Über einstimmigen Beschluss werden die Dringlichkeitsanträge der SPÖ-Fraktion
„Resolution betreffend die finanzielle Entlastung der oberösterreichischen Gemeinden“
als Tagesordnungspunkt 26,
„Deckelung Baulandpreis / Widmungskriterien“
als Tagesordnungspunkt 27 und
„Errichtung von Schutzwegen“
als Tagesordnungspunkt 28 in die Tagesordnung aufgenommen.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Mandatsverzichte Ing. Dominik Hagenstein und GR Philipp Krieglsteiner-Franz, BSc (WU); Nachwahlen

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Fürst

Mit Schreiben vom 6. September 2023 verzichtete GVM Ing. Dominik Hagenstein auf seine Mitgliedschaft im Gemeinderat, im Gemeindevorstand, in den Ausschüssen sowie auf sein Ersatzmandat als Gemeinderat. GR Philipp Krieglsteiner-Franz, BSc (WU) verzichtete mit Schreiben vom 9. Oktober 2023 auf seine Mitgliedschaft (Obmann) im Prüfungsausschuss.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 3. November 2021 wurde beschlossen, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann bzw. die Obfrau des Prüfungsausschusses der FPÖ zukommt.

Die FPÖ-Fraktion brachte gültige Wahlvorschläge für die freien Funktionen ein:

- Gemeindevorstand
- Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales
- Ersatzmitglied im Ausschuss für Ortsentwicklung und örtliche Raumplanung
- Mitglied im Bezirksabfallverband
- Mitglied in Region Gusental (muss Gemeindevorstandsmitglied sein)
- Obmann im Prüfungsausschuss

Der Gemeinderat möge beschließen, sämtliche Fraktionswahlen im Rahmen dieser Sitzung des Gemeinderates offen durchzuführen.

Der Antrag auf offene Abstimmung von GRM Mag. Schwarzenberger für alle nachstehenden Fraktionswahlen wird einstimmig angenommen.

1. Die FPÖ-Fraktion brachte für den Gemeindevorstand einen gültigen Wahlvorschlag lautend auf **Philipp Krieglsteiner-Franz, BSc (WU)** ein.

Fraktionswahl FPÖ: **einstimmig angenommen**

2. Die FPÖ-Fraktion brachte für den Obmann des Prüfungsausschuss einen gültigen Wahlvorschlag lautend auf **Elias Gschwandtner** ein.

Fraktionswahl FPÖ: **einstimmig angenommen**

3. Die FPÖ-Fraktion brachte für ein Mitglied des Ausschusses Finanzen und Präsidiales einen gültigen Wahlvorschlag lautend auf **Philipp Krieglsteiner-Franz, BSc (WU)** ein.

Fraktionswahl FPÖ: **einstimmig angenommen**

4. Die FPÖ-Fraktion brachte für ein Ersatzmitglied des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raumplanung einen gültigen Wahlvorschlag lautend auf **Philipp Krieglsteiner-Franz, BSc (WU)** ein.

Fraktionswahl FPÖ: **einstimmig angenommen**

5. Die FPÖ-Fraktion brachte für ein Mitglied des Bezirksabfallverbands einen gültigen Wahlvorschlag lautend auf **Nicole Karlinger** ein.

Fraktionswahl FPÖ: **einstimmig angenommen**

6. Die FPÖ-Fraktion brachte für ein Mitglied der Region Gusental einen gültigen Wahlvorschlag lautend auf **Philipp Krieglsteiner-Franz BSc (WU)** ein.

Fraktionswahl FPÖ: **einstimmig angenommen**

2. Antrag FPÖ-Fraktion; Senkung der Parkgebühren für den Motorikpark Engerwitzdorf/Gallneukirchen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von GRM Mag. Dr. Neudorfer zurückgezogen und daher abgesetzt.

3. Absage der Gemeinderatsklausur, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Bürgermeister Herbert Fürst

In der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2022 wurde auf Grund des Antrages der Fraktion Die Grünen - BfE beschlossen, dass der Gemeinderat so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Juni 2023, eine Gemeinderatsklausur durchführen soll.

Eine solche Klausur mit den Schwerpunkten Budget, Haushaltsstatus und mittelfristige Entwicklungsmöglichkeiten wurde zunächst für 30. Juni/1. Juli 2023 aufbereitet und mit dem Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) vorbereitet. Auf Grund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde wurde in fraktionellen Gesprächen nunmehr kurzfristig angedacht, die

Klausur abzusagen. Auf Grund der notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen ist jedoch bereits ein großer Anteil des Arbeitsaufwands und somit der Kosten angefallen.

Die geplante Klausur wurde daher mit Beschluss des Gemeinderats vom 29. Juni 2023 auf Herbst 2023 verschoben und für 3. November/4. November 2023 aufbereitet.

Die Fraktionen des Gemeinderats haben nunmehr mehrheitlich rückgemeldet, dass die Klausur in der vorliegenden Form und Inhalt nicht durchgeführt werden soll.

Eine Klausur soll für das Jahr 2024 im Rahmen der budgetären Möglichkeiten in anderer Form und mit anderem Inhalt angedacht werden. Hierzu werden sich die Fraktionen untereinander abstimmen.

Antrag

In Ergänzung der Beschlüsse vom 29. September 2022 und 29. Juni 2023 möge der Gemeinderat beschließen, die beschlossene Gemeinderatsklausur abzusagen und nicht durchzuführen.

GRM Dr. Niebsch erinnert, die Klausur war ein Antrag ihrer Fraktion vor einem Jahr mit ursprünglich anderen Absichten, nämlich wie wollen wir künftig leben. Sie hofft, dass viele Fragen bei der Bearbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie im Arbeitskreis Energiewendedorf geklärt werden und eine Klausur im nächsten Jahr mit wenig Kosten zustande kommt.

GVM Meisinger MAS MSc. hätte die Klausur schon gerne gemacht mit dem Schwerpunkt Budget, aber die Situation hat sich geändert.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion

4. Prüfbericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 14.09.2023; Kenntnisnahme
Berichtersteller/Antragsteller: Elias Gschwandtner

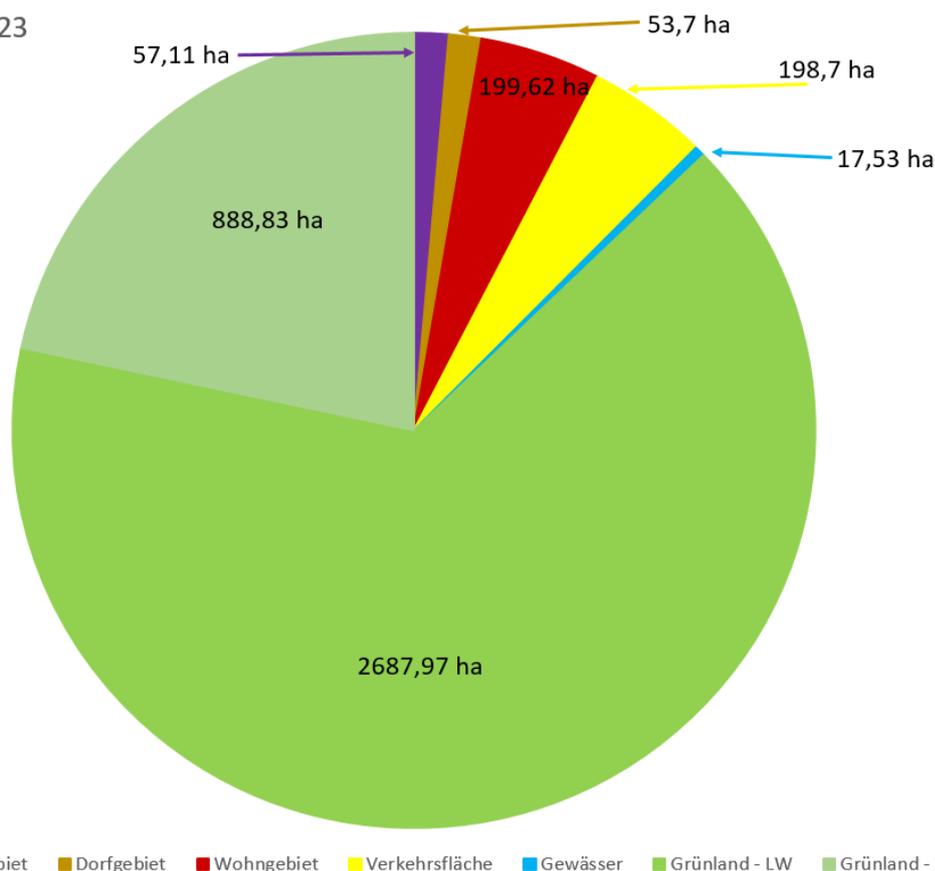
1. Prüfung der Aufteilung der Gemeindefläche nach Widmungen

Anfrage: Es soll die Aufteilung der Gemeindefläche nach Widmungen, nach tatsächlich verbauter Fläche und die Entwicklung der Verbauung in den letzten 3 Jahren geprüft werden.

Die Flächenbilanz wird alle zwei Jahre von der Ortsplanerin Frau Monika Fasoli erstellt.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Engerwitzdorf zum Stichtag 27.01.2023 beträgt 4.103,46 ha.

Flächenbilanz 2023



Die Aufteilung nach Widmungen sieht folgendermaßen aus:

Widmung	Fläche in ha	Anteil an Gesamtfläche in %
Bauland	310,43	7,56
Betriebsbaugelände	57,11	
Dorfgebiet	53,70	
Wohngebiet	199,62	
Grünland	3.594,33	87,60
Landwirtschaft	2687,97	
Wald	888,83	
Gewässer	17,53	
Verkehrsflächen	198,70	4,84

Von dem vorhandenen Bauland von 310,43 ha sind aktuell 253,93 ha verbaut, das ergibt eine unbebaute Fläche von 56,50 ha das sind 18,2 % des gesamten Baulandes.

Entwicklung der Verbauung in den letzten 3 Jahren

Jahr	Umwidmung in m ²	Verbauung Privat in m ²	Verbauung Betrieb in m ²	Verbauung Gesamt in m ²	Gesamt in ha
2020	3445	22018	4759	26777	2,68
2021	3379	26097	1598	27695	2,77
2022	20513	8552	2758	11310	1,13

2. Prüfung der Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit aus den Jahren 2020, 2021 und 2022

Anfrage: Es soll die Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 geprüft werden.

Mit Beginn der neuen Funktionsperiode des Gemeinderates (11.2021) wurde der Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit eingerichtet. Davor wurden diese Themen im Ausschuss für Angelegenheiten der Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt behandelt.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden 34 Tagesordnungspunkte behandelt. Davon wurden bis dato 30 umgesetzt.

Bei den 4 Punkten welche noch nicht umgesetzt wurden, gibt es folgende Gründe:

- Radweg Gallneukirchen - Linzerberg: Planungen mit Land OÖ laufen. Es gibt Verzögerungen aufgrund von Problemen beim Trassenverlauf hinter OMV und in Gallneukirchen.
- Einführung E-Car-Sharing: keine Umsetzung, da es bis jetzt zu wenig Interesse seitens der Bürgerinnen und Bürger gibt.
- Klimaneutrale Gemeinde bis 2040: Konzept ist in Arbeit.
- Projekt Gusentrail - Abschluss einer Gemeindevereinbarung und von Gestattungsverträgen: In Alberndorf und Engerwitzdorf gibt es Probleme bei der Streckenführung. Gestattungsverträge wurden noch nicht unterzeichnet. Gemeinde Alberndorf überlegt aus dem Projekt auszusteigen.

Dem Prüfungsausschuss wurde eine detaillierte Aufstellung über die behandelten Tagesordnungspunkte und deren Umsetzung dargelegt.

3. Prüfung der Kostendeckung Kulturhaus im Jahr 2022

Anfrage: Die Kostendeckung des Kulturhauses im Jahr 2022 soll geprüft werden. Dazu sollen die Gesamtkosten des Gebäudes, die Personalkosten, die anteiligen Kosten der Veranstaltungen an den Gesamtkosten, die Einnahmen und Ausgaben pro Veranstaltung und die Einnahmen durch Vermietungen betrachtet werden.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Kulturhauses werden auf dem Ansatz 380100 verbucht. Bei der Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Jahr 2022 ergibt sich folgendes Bild:

Einnahmen	
Einnahmen (Geldfluss)	€ 62 846,46
Einnahmen durch interne Verrechnung	€ 46 722,49
Gesamteinnahmen	€ 111 691,00

Ausgaben	
Personalkosten	€ 196 156,73
Kosten für Gebäude	€ 141 303,04
Kosten für Fahrzeuge	€ 1 848,63
Kosten für Verwaltung/laufender Betrieb	€ 97 205,60
Gesamtausgaben	€ 436 514,00

Im Jahr 2022 ist somit im Kulturhaus ein Abgang von € 324.823,00 zu verzeichnen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Gegenüberstellung der Nettoeinnahmen durch Ticketverkauf und Kosten pro Veranstaltung. Wobei unter Kosten ausschließlich Honorare und Verpflegung der Künstler pro Veranstaltung erfasst sind (weitere Kosten wie Personalkosten, Betriebskosten etc. sind nicht berücksichtigt).

Veranstaltungen 2022 - Gegenüberstellung Einnahmen aus Ticketverkäufen und Kosten für Künstler				
<i>Datum</i>	<i>Name der Veranstaltung</i>	<i>Nettoeinnahme*</i>	<i>Kosten Honorar u. Verpflegung</i>	<i>Differenz</i>
09.01.2022	Neujahrskonzert	€ 3 012,39	€ 3 500,00	- € 487,61
16.01.2022	Die Birne glüht	€ 439,82	€ 1 250,00	- € 810,18
22.01.2022	Sonic Lab Allstars	€ 1 171,39	€ 4 709,78	- € 3 538,39
28.01.2022	Blonder Engel	€ 3 437,95	€ 2 812,58	€ 625,37
04.02.2022	J.J. King & The Hayriders	€ 2 975,34	€ 2 895,96	€ 79,38
06.03.2022	Mozarts Zauberflöte	€ 2 567,59	€ 4 301,75	- € 1 734,16
29.04.2022	Thomas Maurer	€ 3 168,90	€ 2 638,02	€ 530,88
06.05.2022	Little Rosies Kindergarten	€ 227,13	€ 4 432,24	- € 4 205,11
14.05.2022	Manuel Rubey	€ 1 801,33	€ 2 725,02	- € 923,69
22.05.2022	Brucknerchor u. Ö. Kammersolisten	€ 2 400,32	€ 4 017,70	- € 1 617,38
25.05.2022	Country Swingers & Vocal Ladies	€ 3 841,59	€ 4 136,36	- € 294,77
12.06.2022	Dschungelbuch	€ 1 353,98	€ 2 619,51	- € 1 265,53
08.07.2022	Sommerkino	€ 179,65	€ 1 044,25	- € 864,60
23.09.2022	Julia & Romeo	€ 3 501,17	€ 3 426,01	€ 75,16
16.10.2022	Festival Sinfonietta	€ 2 461,35	€ 5 709,80	- € 3 248,45
21.10.2022	Granit - Richard Wall	€ 1 876,99	€ 857,22	€ 1 019,77
05.11.2022	Briefe aus dem Exil - Karin Wagner	€ 1 000,88	€ 1 652,12	- € 651,24
12.11.2022	4Real - American Gospel	€ 3 842,76	€ 2 516,72	€ 1 326,04
04.12.2022	Weihnachtskonzert	€ 3 122,85	€ 3 181,36	- € 58,51
23.12.2022	Momo	€ 1 074,78	€ 1 311,36	- € 236,58
31.12.2022	Edi Jäger	€ 5 818,14	€ 4 450,00	€ 1 368,14
	div. Künstlerverpflegungen 11/21-12/22		€ 531,30	
		€ 49 276,30	€ 64 719,06	- € 15 442,76

In dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass bei einem Großteil der Veranstaltungen die Kosten für die Künstler höher sind als die Einnahmen durch Ticketverkauf. Würden auch noch die Personalkosten und die anteiligen Betriebskosten auf die einzelnen Veranstaltungen umgelegt werden, ist keine Veranstaltung kostendeckend.

Weitere Einnahmen werden durch Vermietung des Kulturhauses erzielt, wobei hier zwischen externer und interner Verrechnung zu unterscheiden ist. Bei der internen Verrechnung trägt die Gemeinde die Kosten, hier werden keine tatsächlichen Einnahmen erzielt, diese Verrechnung dient zur Darstellung der entstandenen Kosten auf den entsprechenden Ansätzen.

Mieteinnahmen (externe Verrechnung)	
Mieteinnahmen (Saal- und Raummiete)	€ 7 315,15
Kostenersätze durch Vermietung (Technik)	€ 2.255,61

Mieteinnahmen (interne Verrechnung)	
Betriebskostenersätze (eingemietete Vereine)	€ 12 352,84
Vergütung Haustechniker	€ 7 434,00
Subventionsdarstellung	€ 26 935,65

Bei den Betriebskostenersätzen werden die gesamten Betriebskosten für das Kulturhaus auf die Vereine, die ständig im Kulturhaus zugeteilte Räume benützen, nach einem festgelegten Prozentsatz, je nach genutzter Fläche, aufgeteilt. Das betrifft den Musikverein Engerwitzdorf, die Theatergruppe Engerwitzdorf, das Team Buntes Fernsehen und das Jugendzentrum.

Vergütungen Haustechniker fallen an, wenn der Haustechniker vom Kulturhaus für andere Dienststellen tätig ist, z.B. Arbeiten am Ortsplatz, im Amtshaus oder in einer anderen Gemeindeeinrichtung.

Unter Subventionsdarstellung fallen sämtliche Vermietungen, bei denen die Räume im Kulturhaus zum ermäßigten Tarif oder kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Somit wird der Differenzbetrag zum Normaltarif bzw. der gesamte Betrag intern verbucht. Darunter fallen z. B. Gemeinderatssitzungen, Benützung durch Schule und Kindergarten, Altenbetreuung, Blutspendeaktion des Roten Kreuzes. Und an div. Vereine aus der Region wird zum ermäßigten Tarif vermietet wie z. B. Eltern-Kind-Zentrum, DanceProject, Diakoniewerk.

Zuweisung zur Prüfung an den Ausschuss für Kultur:
zukünftige Verbesserung der Kostendeckung des Kulturhauses
Prüfung der Tarifordnung für das Kulturhaus

4. Prüfung der Kosten für Korrektur der Rechenwerke 2020 und 2021

Anfrage der SPÖ-Fraktion:

Bei der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik wurde eine fatale Fehlentscheidung gemacht – das Computerprogramm entsprach nicht den Anforderungen und damit haben sie diese massiven Fehldarstellungen und Fehler beim Rechnungsabschluss, bei der Eröffnungsbilanz und bei den weiteren Bilanzen. Wir haben zur Lösung dieser bis dato noch nicht gelösten Problematik Monate lang einige Berater zu Rate gezogen. Es wird um detaillierte Aufstellung der dadurch entstandenen Kosten für Beratung, Überstunden der MitarbeiterInnen udgl. ersucht.

Nachdem die Eröffnungsbilanz, der Rechnungsabschluss 2020 und der Rechnungsabschluss 2021 von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung nicht zur Kenntnis genommen wurden, wurden auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde die beiden Experten Gerhard Franzmair und Hans-Peter Pesendorfer zu Rate gezogen und mit deren Unterstützung diese Rechenwerke korrigiert bzw. richtiggestellt. Für diese Unterstützungsarbeit wurde mit den beiden Herren jeweils ein Werkvertrag abgeschlossen, welche vom Gemeindevorstand beschlossen wurden.

Kosten im Zuge der Korrekturarbeiten an den Rechenwerken	
Honorarnoten externe Berater (264 h à € 160,00 exkl. Ust)	46.864,13
Verpflegung externe Berater	495,47
Über- bzw. Plusstunden	2.704,99
Gesamtsumme	50.064,59

Als Überstunden wurden nur jene angeführt, die außerhalb der Normalarbeitszeit (nach 20 Uhr) und an Wochenenden angefallen sind. Stunden, die während der Normalarbeitszeit für diese Arbeiten aufgewendet wurden, scheinen hier nicht auf, da dazu keine Aufzeichnungen vorhanden sind.

Wobei die Mehrleistungs- bzw. Überstunden von Ingrid Gossenreiter bis dato nicht ausbezahlt wurden, sondern als Plusstunden am Zeitkonto stehen.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 14.09.2023 zur Kenntnis nehmen.

GVM Moser-Luger diplômé fragt zum Punkt 4 Rechenwerke, ob die Gemeinde irgendwelche Schadenersatzansprüche bei den Firmen geltend machen kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies im zuständigen Ausschuss behandelt wird.

GRM Wolfsegger meint, dass im Punkt 1 Gemeindeflächen andere Zahlen genannt wurden als er zur Verfügung hat. Daher werde seine Fraktion sich der Stimme enthalten.

GRM Mag. Seyer-Neulinger ist erfreut, dass 2022 weniger verbaut wurde. Der Abgang im Kulturhaus ist enorm hoch. Keine einzige Veranstaltung ist kostendeckend. Kultur ist niemals gewinnbringend, aber für eine Gemeinde, die kein Geld mehr hat, ist es nicht mehr tragbar. Sie kritisiert weiters, dass den beiden Experten zur Prüfung der Rechenwerke hohes Honorar gezahlt wurde ohne vorherige Verhandlungen.

GVM Meisinger MAS MSc. verweist darauf, dass die SPÖ-Fraktion zwei Mitglieder im Gemeindevorstand hat. Dort wurde immer über die Beratungstätigkeit der beiden Experten berichtet.

Nach seinem kurzen Statement zu den kritisierten Punkten, lässt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: Grüne-Fraktion

5. Auftragsvergabe; Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Infrastruktur im Bereich des BBG Langwiesen und Im Obstgarten; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Das Ziviltechnikerbüro Eitler und Partner ist mit der Bauleitung für folgende Projekte beauftragt worden:

- BBG Langwiesen → Infrastrukturvereinbarung
- Im Obstgarten → Infrastrukturvereinbarung

Durch das Zivilingenieursbüro DI Eitler & Partner wurden die Vorhaben im nicht offenen Verfahren mit Bestbieterprinzip ausgeschrieben.

Die Baukosten wurden vom Büro Eitler und Partner mit rund € 850.000,00 inkl. USt geschätzt.

Die Angebotsöffnung am 28.09.2023 ergab nach Prüfung folgendes Ergebnis:

Rhg.	Firma	Preis inkl. Ust.
1	Porr Bau GmbH aus Linz	560.257,15 €
2	WDS Bau GmbH aus Perg	663.692,48 €
3	NSB GmbH aus Windhaag	755.946,52 €
4	Leyer + Graf Bau GmbH aus Traun	885.468,36 €
5	Held & Francke Bau GmbH aus Linz	957.925,35 €
6	Rabmer Bau BgmH aus Altenberg	1.076.356,34 €

Vom Planungsbüro wurde nachstehender Vergabevorschlag ausgearbeitet.

Der Auftrag soll an die Firma Porr Bau GmbH aus Linz gemäß Angebot vom 28.09.2023 mit einer Angebotssumme von € 560.257,15 inkl. USt vergeben werden.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für die Erweiterung des Kanales, der Wasserleitungen und der Straßen in Bereich BBG Langwiesen und Im Obstgarten an die Firma Porr Bau GmbH aus Linz zum Preis von € 560.257,15 inkl. USt. vergeben wird.

Abstimmung: einstimmig angenommen

GVM Krieglsteiner-Franz BSc ist während der Abstimmung nicht im Saal.

6. Ansuchen um Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Hangsicherung im Bereich des Objektes Haidberg 12, Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Anfang Mai 2023 teilte die Familie Nelböck der Gemeinde mit, dass es an der nördlichen Grundgrenze ihrer Liegenschaft zu einer Hangrutschung gekommen war. Die Gemeinde führte mit den Amtssachverständigen des Landes Oö am 04.05.2023 eine Besichtigung vor Ort durch.

An der nördlichen Grundgrenze der Liegenschaft Haidberg 12 befindet sich in einem Abstand von 2 bis 3 m ein öffentlicher Mischwasserkanal, der Richtung Osten (Haidberg 10) abfließt. Der Kanal wurde vor 1990 errichtet und liegt in einer Tiefe von ca. 1 bis 1,5 m. Nach Bekanntwerden der Setzungen ist der Kanal im Auftrag der Gemeinde von der Firma Rabmer am 10.05.2023 mit einer Kamera überprüft worden. Der Kanal weist augenscheinlich keine Schäden auf.

Im Auftrag der Familie Nelböck hatte die Firma BPS am 25.05.2023 ein Bodengutachten erstellt, dass der Gemeinde am 13.06.2023 übergeben wurde. Weiters ist dieses an Herrn Dr. Kolmer - Geologe des Landes Oö. weitergeleitet worden.

Diesbezüglich fand am 07.07.2023 eine Begehung vor Ort mit Familie Nelböck, Herrn Dr. Hawel (Vertreter Familie Nelböck), Frau Deutsch, Herrn Dr. Kolmer Geologe vom Land Oö. und Herrn Raferzeder statt.

Lt. Herrn Dr. Kolmer handelt es sich hier um eine lokale Rutschung des Hanges. Gefahr im Verzug besteht nicht. Am Gebäude sind lt. Aussagen von Fam. Nelböck und augenscheinlich derzeit keine Schäden ersichtlich. Der Hang ist nach Angaben der Grundbesitzer natürliches Gelände. Es wurden keine Aufschüttungen bzw. Abgrabungen auf Ihrem Grundstück durchgeführt.

Die Liegenschaft liegt gemäß Hinweiskarte des Amtes der Oö. Landesregierung für gravitative Massenbewegungen innerhalb einer ausgewiesenen Hinweisfläche des Typs A+ der Kategorie HR, d.h. mit einer Anfälligkeit zu Hangrutschungen.

Im Gutachten sind bauliche Maßnahmen für die Hangsicherung angeführt. Dies kann in Form einer Winkelstützmauer aus Stahlbeton, einer Gabionenwand oder eines Pfahlrostes (duktile Rammpfähle mit Stahlbetonriegel) ausgeführt werden. Seitens Herrn Dr. Kolmer kann nicht festgestellt werden, welche auslösenden Momente für die Rutschung des Hanges in Betracht kommen. Die vorgesehenen Maßnahmen erscheinen aus fachlicher Sicht geeignet, weitere Bewegungen im oberen Hangbereich zu vermindern.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Hawel hat ein Angebot für die angedachte Hangsicherung mittels Bohrpfähle eingeholt. Die Kosten betragen rund € 63.000,- inkl. USt. Mit Schreiben vom 17.08.2023 ersucht der Vertreter der Familie Nelböck Herr Dr. Hawel um eine Kostendrittung zwischen der Grundbesitzerin, der nördlichen Nachbarin und der Gemeinde.

Der Mischwasserkanal weist derzeit keine Beschädigung auf und es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Kanal nicht für die Hangrutschung ursächlich ist. Der Kanal wird alle 10 Jahre gemäß Zonenverordnung überprüft und bei Bedarf saniert.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und mehrheitlich angelehnt.

Antrag

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Hangsicherung im Bereich ihrer Liegenschaft Haidberg 12 von der Familie Nelböck ablehnen.

GRM Moser-Luger diplômé teilt mit, die Familie ist verzweifelt, zumal es weitere Rutschungen gegeben hat und welche weiteren Kosten zu erwarten sind. Da es noch einige Unklarheiten gibt, stellt er den

Gegenantrag,

diesen Tagesordnungspunkt nochmals in den Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zurück zu geben.

GRM Mag. Seyer-Neulinger betont, dieses Themas muss man als Gesamtprojekt sehen. Der Hang bringt eine gewisse Gefahr mit sich, ebenso der quer über den Hang verlaufende Kanal sowie das Schotterbett im Hang. Zum Schutz des Kanals und der Geschädigten sollte eine Gesamtlösung gefunden werden.

Der Bürgermeister wiederholt, die Überprüfung wurde von einem Geologen durchgeführt. Der Haidberg gehört zu den geogenen Risikozonen. Bezüglich der angeblich durchgeführten Abgrabungen müssen sich die Familien privat einigen. Der Kanal ist in Ordnung.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: SPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

7. Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzelle 561/1; KG Niederkulm, Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.12.2021 den Grundsatzbeschluss zum Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. Nr. 561/1, KG Niederkulm, im Bereich der Liegenschaft Grillparzerstraße 6, Mittertreffling, gefasst. Im Grundsatzbeschluss wurde ein Grundstückspreis in Höhe von € 130,00 je m², für den Antragsteller bzw. Käufer Herrn Stefan Elsigan, wohnhaft in 4209 Engerwitzdorf, Grillparzerstraße 6, festgelegt. Im Vermessungsplan vom 14.06.2023, G.Z. 17555, Dipl.-Ing. Ebner – Bauer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, wurde die Teilfläche (1) per 37 m² als beabsichtigte Flächenauflassung aus dem öffentlichen Gut, Parz. Nr. 561/1, KG Niederkulm, ausgewiesen. Mit Kundmachung inkl. Plandarstellung vom 04.09.2023 ist die beantragte Flächenauflassung zur öffentlichen Einsichtnahme vom 04.09.2023 bis 03.10.2023 aufgelegt. Es sind keine Einwendungen eingelangt, sodass der Gemeinderat die entsprechende Verordnung zur Beschlussfassung vorschlagen kann.

Der Ausschuss hat diese Verordnung eingehend vorberaten.

Verlesen der Verordnung.

Antrag

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Verordnung für die Auflassung der Teilfläche (1) mit 37 m² des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 561/1, KG Niederkulm, beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

GRM Mag.Dr. Reiter MA ist während der Abstimmung nicht im Saal.

8. Verordnung Erweiterung der 50 kmh Beschränkung für den Bereich Am Kropfberg; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Es wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung um eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung von der Liegenschaft „Alte Linzer Straße 43“ bis zur Liegenschaft Alte Linzer Straße 25“ anstelle der verordneten 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung angesucht. Der verkehrstechnische Sachverständige des Amtes der Oö. Landesregierung stellte fest, dass aufgrund der dortigen Anlageverhältnisse und aus verkehrstechnischer Sicht es nicht erforderlich ist, auf beiden Seiten die bestehende 70 km/h Beschränkung auf eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu ändern. Da aber die Sicht bei der öffentlichen Wegparzelle

723/9 (Zufahrt zur Liegenschaft „Alte Linzer Straße 41“) nach links für die erlaubte Geschwindigkeit von 70 km/h zu gering ist (die erforderlichen 95 m werden nicht erreicht), wird es als erforderlich erachtet, in Fahrtrichtung Linz bzw. Außertreffling die bestehende 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Liegenschaft „Alte Linzer Straße 43“ zu verlängern. Die Interessenten wurden über die geplante Verordnungsänderung mit einer Frist bis zum 18.10.2023 mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt. Es sind keine Einwände bzw. negative Stellungnahmen der Interessenten eingelangt. Deshalb soll im Sinne der Interessensabwägung die Änderung verordnet werden.

Verlesen der Verordnung.

Der Ausschuss hat die Verordnung eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Verordnung beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

9. Verordnung Erweiterung der 30 km/h Zonenbeschränkung für den Bereich Diakoniestraße; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Herr Mag. Peter Stirmaier von der OMS Objekt Management Service GmbH hat die Erweiterung der 30 km/h Zonenbeschränkung im Bereich „Linzerberg“ – Diakoniestraße angeregt. Der verkehrstechnische Sachverständige des Amtes der Oö. Landesregierung stellte fest, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Erweiterung der 30 km/h Zonenbeschränkung sinnvoll ist. Hinsichtlich der deutlich gestiegenen Fußgängerfrequenz auf Grund der Errichtung von barrierefreien Wohnungen für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung, sowie dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Neubauten am Straßenende, wird die Erweiterung der 30 km/h Zonenbeschränkung als erforderlich erachtet. In Bezugnahme der untergeordneten Bedeutung des Straßenzuges soll im Sinne der Interessensabwägung die Erweiterung der 30 km/h Zonenbeschränkung verordnet werden.

Der Ausschuss hat diese Tagesordnung eingehend vorberaten.

Verlesen der Verordnung.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Verordnung beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

10. Wasserversorgungsanlage Engerwitzdorf BA 09, Sanierung oder Neubau des Brunnen IIa, Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Eleonore Binder

Der Brunnen IIa ist einer der Hauptspender der WVA EDW und ist rund 45 Jahre alt. Die konsentrierte Entnahmemenge von 12 l/s kann schon längere Zeit nicht mehr entnommen werden, weil die Absenkung im Brunnen zu groß wird. Außerdem stelle sich bei der Entnahmemenge von mehr als rd. 7 l/s Probleme mit Eisen und Manganausfällungen im Wasserbehälter ein.

Der Brunnen wurde im Juli 2023 mittels einer Kamera inspiziert, wobei im Groben folgende Mängel festgestellt wurden:

- Undichtheiten der oberen Muffen des Brunnenausbaurohres, wodurch es zu Oberflächenwassereintritt in den Brunnen kommen kann. Dies auch deshalb, weil der Ringraum des Brunnens seinerzeit nicht bis in eine ausreichende Tiefe abgedichtet wurde, sondern nur mit Sand aufgefüllt wurde.
- Die Befahrung konnte aufgrund der Schräge des Brunnens nur bis zu den Pumpen gemacht werden, wodurch das Filterrohr selbst nicht inspiziert werden konnte. Ob in diesem Bereich noch die volle Durchlässigkeit gegeben ist, konnte daher nicht festgestellt werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.12.2019 die Firma Eitler und Partner mit der Planung und Bauleitung für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage Engerwitzdorf (WVA EDW), Bereich Tiefbehälter und Brunnen IIa beauftragt.

Folgende Möglichkeiten wurden vom Projektanten ausgearbeitet.

1. Bei der Sanierung des Brunnen IIa müssten die undichten Muffen mit Niro Quicklock-Manschetten abgedichtet und der Brunnen entsandet werden, wobei die Wirksamkeit dieser Maßnahmen nicht abgeschätzt werden kann.
Kosten rd. € 70.000,-- exkl. USt.
2. Bei einem Neubau des Brunnens auf einem neuen Grundstück Parzelle Nr. 1832, KG Engerwitzdorf, das nicht Eigentum der Gemeinde ist, könnte aufgrund des Abstandes zum bestehenden Brunnen IIa dieser in der Bauzeit weiterverwendet werden und somit die Wasserversorgung aufrecht erhalten bleiben. Der Neubau würde so wie beim Brunnen IV erfolgen. Das bestehende Schutzgebiet der Gesamtanlage ist gem. Aussage der Fa. GUT weiterhin ausreichend.
Sollten bei einer neuen Bohrung erhöhte Werte für Eisen und Mangangehalte festgestellt werden, wäre auf dem geplanten Grundstück genügend Platz vorhanden, um ein Gebäude für eine Aufbereitungsanlage zu errichten, da diese im bestehenden Tiefbehälter keinen Platz mehr hätte. Bei erfolgreicher Bohrung müsste der best. Brunnen IIa und die zugehörige Sondierung sowie die im Zuge des Autobahnbaus verschobene Sondierungsbohrung II (beim Brunnen III) dauerhaft rückgebaut werden, um eine Grundwasserverunreinigung durch Oberflächenwasser zu vermeiden.
Kosten für Variante Neubau ohne Aufbereitungsanlage € 350.000,-- exkl. USt.
Kosten für Rückbau der best. Sondierungsbohrungen rd. € 50.000,-- exkl. USt.

Das technische Lebensalter eines Brunnens im Bereich des Gallneukirchner Beckens liegt grundsätzlich bei 40-50 Jahren.

Aus diesem Grund wird seitens des Projektanten und auch der Fa. GUT (Gruppe Umwelt Technik) der Neubau des Brunnens IIa empfohlen, da der Zustand des umgebenden Untergrundes des Filterbereiches des bestehenden Brunnens IIa nicht abgeschätzt werden kann und eine Sanierung auch mit erheblichen Kosten verbunden ist und ein Erfolg dieser Maßnahme nicht abgeschätzt werden kann.

Der Neubau des Brunnens würde durch die KPC aufgrund des Alters des Brunnens IIa gefördert.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Errichtung eines neuen Brunnens im Bereich der Entsäuerungsanlage Schweinbach grundsätzlich beschließen. Weiters sollen in diesem Zuge die nicht mehr benötigten Sondierungsbrunnen sowie der Brunnen IIa rückgebaut werden.

GRM Dr. Niebsch fehlen die Kosten für den Grundkauf sowie die Aufbereitungsanlage. Sie stellt daher den

Gegenantrag,

der Gemeinderat möge beschließen, diesen Tagesordnungspunkt nochmals im Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zu beraten.

Der Bürgermeister antwortet, ohne Grundsatzbeschluss können keine Grundverhandlungen vorgenommen werden.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Abstimmung über den Antrag: einstimmig angenommen

- 11. Wahl der Gemeindevertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Gusental“ - Zurückziehung und Neuwahl**
Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Stefan Schöffl zog seine Entsendung als Gemeindevertreter für die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „INKOBA – Region Gusental“ zurück. An seiner Stelle wird von der ÖVP-Fraktion Bürgermeister Herbert Fürst als neuer Gemeindevertreter zur Wahl vorgeschlagen.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge das Zurückziehen der Entsendung von Stefan Schöffl zur Kenntnis nehmen und Herbert Fürst als neuen Vertreter wählen.

Der Antrag auf offene Abstimmung von GRM Mag. Schwarzenberger wird einstimmig angenommen.

Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion.

Abstimmung: einstimmig angenommen

12. Weiterführung Gusentrail; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Dr. Jenny Niebsch

Der Gemeinderat fasste am 25.03.2021 den Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung des Projekts „Gusentrail“ in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Alberndorf und Gallneukirchen sowie der Leader-Region Sterngartl Gusental. Dieses Projekt umfasst die Gestaltung und Errichtung eines Wanderweges mit verschiedenen Spiel- und Wissensstationen entlang der Gusen von Riedegg bis zur Schwarzmühle in Schweinbach. Engerwitzdorf beteiligte sich an der Erstellung eines Grobkonzeptes mit Kosten von € 1.684,54.

Für die Errichtung des Gusentrails wurden 2023 und 2024 jeweils € 50.000,-- vorgesehen (Konto 1/616210/772).

Aufgrund der momentan schlechten finanziellen Lage der Gemeinde wird vorgeschlagen, den Gusentrail derzeit nicht zu errichten. Die Gemeinden Alberndorf und Gallneukirchen wurden über diesbezügliche Überlegungen seitens der Gemeinde Engerwitzdorf bereits informiert.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Projekt „Gusentrail“ aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde und in Absprache mit den Gemeinden Alberndorf und Gallneukirchen nicht umzusetzen.

GRM Dr. Niebsch findet es schade, dass dieses Projekt verschoben werden muss und wünscht, dass an anderen Stellen auch so verantwortungsvoll umgegangen wird.

Abstimmung: einstimmig angenommen

GRM Frühwirth und GRM Karlinger sind während der Abstimmung nicht im Saal.

13. Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzellen Nr. 875/3 und 875/12 KG Niederkulm (Ö - Bauland und Projektentwicklungs GmbH - Baumgarten); Grundsatzbeschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Bürgermeister Herbert Fürst

Der Bauträger „Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH“ beabsichtigt in Baumgarten im südlichen Kreuzungsbereich der Siedlungsstraße Oberer Rosenhain auf den Parzellen Nr. 875/3 und 875/12 KG Niederkulm ein Projekt mit 2 Einfamilienhäuser und 3 Doppelhäuser zu bauen. Der Planungsraum umfasst 3.450 m². Um eine geordnete und zweckmäßige Bebauung sicherzustellen, wird ein Bebauungsplan erstellt.

Der Bebauungsplan enthält folgende Festlegungen:

- Offene Bauweise im nördlichen Bereich, Traufenhöhe 8 m, Firsthöhe 9,5 m
- gekuppelte Bauweise im südlichen Bereich, Traufenhöhe 8 m, Firsthöhe 10 m
- Geschoßflächenzahl max. 0,45
- freie Wahl der Dachform, Dachneigung max. 35°, Pultdach max. 7°
- 2 Stellplätze je Wohneinheit
- Grünflächenanteil nach Bauplatzgröße
- Geländeänderungen und Stützmauerhöhe max. 1,5 m

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 875/3 und 875/12, KG Niederkulm mit den angegebenen Festlegungen fassen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

GRM Mag. Seyer-Neulinger ist während der Abstimmung nicht im Saal.

14. Bebauungsplan Nr. 84 "Lindenweg-Ost" Änderung Nr. 2; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Bürgermeister Herbert Fürst

Die Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 84 „Lindenweg-Ost“ liegt an der nördlichen Siedlungsgrenze in der Ortschaft Außertreffling und umfasst textliche Bestimmungen hinsichtlich Geländeänderungen sowie den derzeit geltenden Festlegungen betreffend Nebengebäude, Stellplätze und Grünflächenanteil. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 30.03.2023 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Von den **betroffenen Grundbesitzern** langten **keine Stellungnahmen** ein.

Die **Linz Netz GmbH** erhebt keinen Einwand. Es wird jedoch um Eintragung der 10 kV- Kabeltrasse inklusive eines Schutzbereiches von 1m links und rechts der Trasse innerhalb des Planungsraumes ersucht. Weiters wird um Aufnahme folgender Punkte ersucht:

- der Schutzbereich von 1m links und rechts der Kabeltrassen ist von einer Bebauung freizuhalten.

- bei einer Unterbauung der bestehenden Kabeltrassen (Tiefgarage, Keller etc.) ist eine Überdeckung von 1m zum Niveau der bestehenden Oberfläche einzuhalten.
- bei nachträglichen Bepflanzungen sind Mindestabstände entsprechend der ÖNORM B 2533 und zwar von 2,5m beidseitig der Kabeltrassen von Bepflanzungen einzuhalten.

Diese Punkte wurden im Bebauungsplan ergänzt.

Seitens der **Netz Oö. GmbH** besteht kein Einwand, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1 m gewährleistet ist und ein Bauverbotstreifen von 1 m beiderseits der Leitungssachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Aus Sicht der **Elektrotechnik und Energieversorgung**, der **Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer** Dienst bestehen keine Einwände.

Der Sachverständige für **Natur- und Landschaftsschutz** führt in seiner Stellungnahme an, dass grundsätzlich hohe Stützmauern und Aufschüttungen kritisch beurteilt werden, aufgrund der vorliegenden Topografie diese geplante Bebauungsplanänderung noch vertretbar erscheint.

Die **Abteilung Raumordnung** teilt mit, dass durch die Änderung in vorliegender Form überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden. Die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung entsprechend § 34 (1) Oö. ROG 1994 ist daher nicht erforderlich.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 84 „Lindenweg-Ost“ in der vorliegenden Form fassen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

GVM Mag. Hölzl ist während der Abstimmung nicht im Saal.

15. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Teilfläche der Parzellen 1209/6, 963/2 und 959/2, KG Niederkulm (Mittertreffling); Grundsatzbeschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Bürgermeister Herbert Fürst

Die beantragte Widmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 1209/6, 963/2 und 959/2, KG Niederkulm, von „Grünland“ zu „Bauland“ befindet sich in der Ortschaft Mittertreffling westlich des Zentrums. Das Ausmaß der Umwidmungsfläche beträgt ca. 455m².

Den Antragstellern gehört die östlich angrenzende bereits bebaute Parzelle. Auf der Umwidmungsfläche befindet sich ein ehemaliger Schwimmteich, der nun zu einem Biotop ohne baulicher Anlagen geändert wurde. Laut der Antragsteller besteht, auf Grund des im Norden angrenzenden Weges, die dringende Gefahr des Ertrinkens für vorbeigehende Kinder. Auch

Bedenken bezüglich der Wildtiere, die im Wasser ertrinken könnten sind vorhanden. Daher beabsichtigen die Antragsteller einen Zaun um das Biotop zu errichten.

Die beantragte Teilfläche befindet sich nicht in der regionalen Grünzone. Der Gesamtwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung RWS 3 und ist daher hoch bedeutsam. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) hinsichtlich „Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ beträgt 2 (niedrig), für den „Lebensraum für Bodenorganismen“ und die „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ 3 (mittel) und für die „Abflussregulierung“ 4-5 (hoch-sehr hoch).

Auf Empfehlung der Ortsplanerin soll von einer Bauland Widmung abgesehen werden. Jedoch eignet sich in diesem Fall eine Widmung zu „Grünzug 12: Einzäunung zulässig, bauliche Anlagen unzulässig“.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 im Bereich der Parzellen 1209/6, 963/2 und 959/2, KG Niederkulm im Ausmaß von ca. 455 m² zu „Grünzug 12: Einzäunung zulässig, bauliche Anlagen unzulässig“ fassen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

16. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 103 (Haidberg III); Mitteilung von Versagungsgründen; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Bürgermeister Herbert Fürst

Die geplante Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1715/2, KG Engerwitzdorf von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu „Bauland –Wohngebiet“ befindet sich in der Ortschaft Haid nördlich des Getreideweges. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 16.02.2023 den Beschluss für diese Änderung.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung teilte die Abteilung Raumordnung mit Schreiben vom 03.07.2023 nachstehende Versagungsgründe mit:

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten Stellungnahmen (Abteilung Wasserwirtschaft und Natur- und Landschaftsschutz) wird mitgeteilt, dass vorliegende Änderung grundsätzlich nachvollzogen werden kann.

Die Planungsfläche befindet sich jedoch innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ (LGBl. Nr. 130/2021). **Diese überörtliche Planung ist gemäß Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021, Anlage 1, Pkt. 2.6.4 ergänzend darzustellen.**

Ein Baulandbedarf lässt sich aus den vorliegenden Unterlagen darüber hinaus nicht ableiten. Die Gemeinde argumentiert jedoch, dass kaum verfügbare Reserven vorhanden sind und vorliegende Änderung als Abrundung der Siedlung auch im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen ist.

Die vorliegende Planung steht somit nicht im Widerspruch zu den grundlegenden Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Im Hinblick auf den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag ist jedoch festzuhalten, dass die beabsichtigten zwei Bauplätze nicht entsprechend abgesichert sind, da aufgrund der Formulierung auch die Bebauung des gesamten Grundstücks mit einem Hauptgebäude möglich wäre und somit ist vorliegende Änderung nicht mit dem Ziel einer sparsamen Grundinanspruchnahme in Einklang zu bringen.

Zudem ist eine Bebauungspflicht von 7 Jahren festgelegt, was die angemessene Frist von 5 Jahren übersteigt. Weiters wurde der Baulandsicherungsvertrag von der Gemeinde nicht unterschrieben. Es ist daher vorläufig beabsichtigt diesem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Abgabe nachstehender Stellungnahme und den Zusatz zur Baulandsicherungsvereinbarung fassen.

Stellungnahme

Die überörtliche Planung des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ wurde im Änderungsplan Nr. 103 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 ergänzt.

Bezüglich der Absicherung der beabsichtigten 2 Bauparzellen die durch die Umwidmung entstehen werden, verfassten wir einen Zusatz zur Baulandsicherungsvereinbarung vom 30.08.2022 mit einem Parzellierungskonzept in dem der Antragsteller bestätigt, dass 2 Bauparzellen geschaffen werden.

Zu der Bebauungspflicht wird angemerkt, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 7 Jahre festgelegt sind. Wir werden mit der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes voraussichtlich im Herbst 2023 beginnen. Im Zuge dessen wird auch die Baulandsicherungsvereinbarung überarbeitet.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: Grüne-Fraktion

GREM Kahler ist während der Abstimmung nicht im Saal.

17. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 106, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 45 (Zur Mühle); Beschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Bürgermeister Herbert Fürst

Die beantragte Widmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2186/4, 2188/2, 2188/5, KG Engerwitzdorf, von „Grünland“ zu „Schutz- und Pufferzone im Bauland: Hauptgebäude unzulässig“ befindet sich in der Ortschaft Schweinbach. Das Ausmaß der Umwidmungsfläche beträgt ca. 830 m². Der Gemeinderat fasste am 30.03.2023 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Von den **betroffenen Grundbesitzern** langten keine Stellungnahmen ein.

Die **Netz OÖ GmbH** und die **FF Schmiedgassen** erheben keinen Einwand.

Seitens der **Abteilung Wasserwirtschaft** bestehen keine Einwände

Die **Abteilung Natur- und Landschaftsschutz** teilt mit:

Die ausgeprägten Ufergehölze der Großen Gusen sind aus naturschutzfachlicher Hinsicht jedenfalls schützenswert. Daher wurde auch eine Stellungnahme von Herrn Mag. Moser, Sachverständiger für Ökologie und Naturhaushalt eingeholt. In dieser forderte er, dass der flussnahe Bereich mit seinem schmalen, beidseitigen Ufergehölz von jeglicher, gärtnerischer Nutzung ausgespart bleibt, um die, für eine Vielzahl an Tierarten wichtige Korridorfunktion (Ermöglichung von Wanderungen) weiterhin zu gewährleisten.

Es ist daher, die beim Lokalausweis festgestellte hausgärtnerische Nutzung samt den bereits errichteten Baulichkeiten (Gartenhütte, Alu-Zäune etc.) außerhalb der geplanten Umwidmungsfläche zu entfernen und der Nahbereich zur Großen Gusen dauerhaft unbebaut zu lassen.

Aus der Sicht des **Natur- und Landschaftsschutzes** kann die gegenständliche Umwidmung aufgrund des geplanten Abstandes zum Gerinne der Großen Gusen gerade noch vertreten werden.

Seitens der **Örtlichen Raumordnung** kann hierzu festgehalten werden, dass sich die Fläche der geplanten Änderung außerhalb einer im Örtlichen Entwicklungskonzept dargestellten Siedlungsgrenze befindet. Die vorzeitige Abänderung des ÖEK bedingt ein eindeutiges öffentliches Interesse. Dieses wurde bisweilen noch nicht dargelegt.

Zudem bilden derzeit die als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Flächen eine klare Siedlungsgrenze, die durch die geplante Änderung unterbrochen werden würde. Die Auflösung dieser klaren Siedlungsgrenze ist grundsätzlich kritisch zu hinterfragen.

Hinsichtlich des Baubestandes auf der Umwidmungsfläche ist ebenso die Grundlagenforschung zu ergänzen (Feststellung der Gemeinde zum Baukonsens).

Seitens der Gemeinde wird hierzu angemerkt, dass die Antragsteller Herzog und Walter Beschwerde gegen den baupolizeilichen Bescheid zur Entfernung der baulichen Anlagen im Grünland eingereicht haben. Eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes steht derzeit noch aus.

Da das derzeitige Baulandgrundstück eines jeden Antragstellers unter 500m² beträgt, wäre eine Vergrößerung im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, in dem Grundstücksgrößen von ca. 700 m² angeführt werden und somit auch ein öffentliches Interesse gegeben.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Änderung Nr. 106 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 und die Änderung Nr. 45 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 fassen.

GRM Wolfsegger führt aus, die Idee, dass Engerwitzdorf „grün“ ist stimmt, wobei grün nicht gleich grün ist. In Engerwitzdorf werden sehr viele Flächen intensiv genutzt, jedoch die Bodenerträge werden immer geringer. Umso wichtiger ist es, dass man Flächen, die eine hohe Qualität aufweisen, besonders schützt. Der Bereich neben der Gusen bietet vielen Lebewesen die Möglichkeit, an diesen Flußläufen zu wandern. Hier greift einerseits das Thema die Biodiversität und andererseits wird die Inanspruchnahme dieser Flächen als Garten kritisch gesehen.

GRM Plank erklärt, in einem Garten sind auch Blumen und Bäume erlaubt. Weiters geht es nur um die Errichtung einer Gartenhütte, wobei der Abstand zur Gusen eingehalten werde.

GVM Meisinger MAS MSc. unterstreicht die Meinung seines Vorredners. Er wiederholt nochmals, dass die drei Antragsteller lediglich eine Gartenhütte für ihre Gartengeräte (Rasenmäher etc) errichten wollen.

GRM Dr. Niebsch entgegnet, die Allgemeinheit hat großes Interesse an Biodiversitätsflächen. Solche Flächen sollen erhalten bleiben.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

GRM Plank nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

18. Zurückziehung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 107 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 46 (PV - Gratz); Beschlussfassung
Berichterstatter/Antragsteller: Bürgermeister Herbert Fürst

Für die geplante Umwidmung der Parzellen Nr. 1290/1, KG Klendorf, 1151/3, 1150, 1151/2, 1145, 1143, 1128, 1146, 1129 KG Engerwitzdorf von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu der Sonderausweisung im Grünland: „Agrar – PV Freiflächenanlagen“ im Ausmaß von ca. 60.700 m² in der Ortschaft Gratz fasste der Gemeinderat am 30.03.2023 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens. Mit Schreiben vom 16.07.2023 zogen die Antragsteller die Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes zurück. Die beantragte Widmungsfläche bleibt daher als Grünland bestehen. Das Verfahren wird nicht mehr fortgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Grundsatzbeschluss vom 30.03.2023 aufgrund der Rückziehung der Anregung auf Umwidmung aufzuheben.

GRM Haider erinnert, am 30.03.2023 hat es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gegeben. Agrar-PV-Anlagen ermöglichen eine Doppelnutzung. Zwischen den Modulen erfolgt landwirtschaftlicher Anbau, unterhalb der Module sind Blühstreifen (Biodiversitätsflächen) und nur 1 % der Flächen wird für das Photovoltaikgerüst benötigt. Die PV-Anlagen auf den Dächern

werden nicht ausreichen. Aufgrund der offensichtlich gegebenen Einigkeit im Gemeinderat und der Haltung der Anrainer, die auch vor persönlichen Angriffen nicht zurückgeschreckt haben, wird das Projekt frühzeitig beendet. Sie appelliert an die Fraktionen, wenn künftig heikle Themen herankommen, sachlich und auf Augenhöhe zu entscheiden.

Abstimmung: einstimmig angenommen

GRM Haider nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

19. Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Aufwandsentschädigung für Mandatäre, Ausschussobleute, Vorstände und Vizebürgermeister um 10 % in den Jahren 2024 und 2025 zu reduzieren und eine entsprechende Anpassung für den nächsten Gemeinderat, vorbehaltlich der Einhaltung der gesetzlichen Mindestentschädigung, zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Die mögliche Bandbreite des Sitzungsgeldes reicht von 1% bis 3% des Bezugs des Bürgermeisters. Die aktuell geltende Verordnung sieht folgende Prozentsätze vor:

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse	1,5%
Für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates als Vorsitzende/r	2,25%

Für die Jahre 2024 und 2025 sollen diese Sätze analog des Grundsatzbeschlusses um 10 % reduziert werden:

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse	1,35%
Für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates als Vorsitzende/r	2,025%

Für die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes gibt es eine eigene Verordnung, welche in einem weiteren Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Für die Höhe der Aufwandsentschädigung für Vizebürgermeister gibt es keine Bandbreite. Die Höhe ist in § 34 Abs. 2 OÖ GemO festgelegt und beträgt für die Gemeinde Engerwitzdorf für den 1. Vizebürgermeister 21 % und für den 2. Vizebürgermeister 15 % des Gehalts des Bürgermeisters.

Verlesen des Verordnungsentwurfs.

Antrag

Der Gemeinderat möge die verlesene Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales beschließen.

GVM Moser-Luger diplômé betont, alle Gemeinderatsmitglieder leisten ordentliche Arbeit und setzen sich für die Gemeinde ein. Demokratie kostet auch Geld. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist eng, daher werde seine Fraktion zustimmen.

Für GRM Mag.Dr. Neudorfer ist es ein symbolischer Akt, da die Gemeinde aufgrund der finanziellen Probleme überall einhalten muss.

GRM Mag. Seyer-Neulinger kritisiert, hier werden nur die Gemeinderatsmitglieder angegriffen, die kein Bürgermeister, keine Gemeindevorstandsmitglieder, etc. sind. Sie erklärt anhand von Prozentsätzen, wieviel die jeweiligen Mitglieder verdienen. Das ist ein Schildbürgerstreich, defakto sparen nur die Kleinsten ein.

GVM Meisinger MAS MSc. stimmt seiner Vorrednerin zum Teil zu. Wir müssen die Arbeit wertschätzen. Die Entschädigung für Vizebürgermeister ist in der Gemeindeordnung festgelegt und somit ein fixer Prozentsatz. Er sieht es auch als Wertschätzung zu den Vereinen, auf einen Teil der Förderungen zu verzichten.

GVM Mag. Hölzl findet es gut, dass diese Punkte heute auf der Tagesordnung sind. Bei aller Wertschätzung für die Arbeit der Gemeinderatsmitglieder werden wir aufgrund der budgetären Situation Einschnitte machen müssen. Sie ladet daher alle ein, hier mitzustimmen.

GRM Mag. Seyer-Neulinger fügt noch hinzu, alle, die aufgrund der gesetzlichen Grundlage nicht betroffen sind, sollen die 10 % einer Organisation spenden.

Der Bürgermeister erklärt, das Gesetz lässt keine Spanne zu. In der Politik ist es wie beim Ehrenamt, es braucht Liebe, ein gewisses Engagement und Enthusiasmus.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA (SPÖ)

**20. Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes;
Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Aufwandsentschädigung für Mandatäre, Ausschussobleute, Vorstände und Vizebürgermeister um 10 % in den Jahren 2024 und 2025 zu reduzieren und eine entsprechende Anpassung für den nächsten Gemeinderat, vorbehaltlich der Einhaltung der gesetzlichen Mindestentschädigung, zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Für die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes sieht das Land eine maximale Höhe von 25% des Bezugs des Bürgermeisters vor. Aufgrund der aktuell geltenden Verordnung für die Gemeinde Engerwitzdorf beträgt die Höhe dieser Aufwandsentschädigung 10% des Bezugs des Bürgermeisters.

Für die Jahre 2024 und 2025 soll die Höhe der Aufwandsentschädigung analog zum Grundsatzbeschluss auf 9 % des Bezugs des Bürgermeisters reduziert werden.

Verlesen des Verordnungsentwurfs.

Antrag

Der Gemeinderat möge die verlesene Verordnung zur Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstands nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA (SPÖ)

21. Genehmigung von Kreditüberschreitungen im Bereich Kinderbetreuung, Beschlussfassung Berichterstatter/Antragsteller: Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA

Im Zuge des Beschlusses der Kreditüberschreitungen im Juni 2023 wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Herbst 2023 Kreditüberschreitungen im Bereich der Kinderbetreuung aufgrund der gestiegenen Personalkosten und einer zusätzlich erforderlichen Kindergartengruppe notwendig werden. Mittlerweile wurde eine zusätzliche Kindergartengruppe und eine zusätzliche Krabbelstübengruppe beschlossen und eingerichtet. Beim Beschluss zur Durchführung des Waldkindergartens wurde davon ausgegangen, dass von den dafür geplanten € 80.000,00 die Hälfte mit dem Reservebudget für eine ev. zusätzliche Kindergartengruppe finanziert werden kann, da aber mittlerweile die zusätzliche Gruppe notwendig geworden ist, kann auf diesen Reservebetrag nicht mehr zurückgegriffen werden.

Auszug aus dem GRB vom 29.6.2023:

Finanzielle Auswirkungen

Für die Führung der Waldkindergruppe wird für den Zeitraum von 09-12/2023 ein Abgang von ca. € 80.000,00 prognostiziert. Anzumerken ist, dass die Landesförderung für diesen Zeitraum erst im Jahr 2024 überwiesen wird und diesbezüglich für 2023 keine Einnahmen angegeben wurden.

Unter der VA-Stelle 1/2400/75 fallen daher für 2023 zusätzlich € 80.000,00 an.

Bedeckung aus Mitteln für eine allfällige zusätzliche Gruppe am Steiningerweg:

€ 10.000 von 1/2402/042

€ 5.000 von 1/2402/400

€ 27.000 von 1/2402/757

€ 42.000 gesamt Bedeckung voraussichtlich möglich

€ 38.000 Bedeckung offen → Kreditüberschreitung erforderlich

Die Kreditüberschreitung wird den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Großteil der Kreditüberschreitungen wird allerdings aufgrund des vom Land OÖ beschlossenen Maßnahmenpaketes „Kinderland Nummer 1“ verursacht.

Die wesentlichsten Punkte, die sich finanziell am meisten auswirken, sind folgende:

- 10 zusätzliche Urlaubstage nun auch für pädagogische Assistenzkräfte (bisher nur für pädagogische Fachkräfte)

- Mehr Gehalt: zusätzlich zu den Gehaltserhöhungen monatlich + 250 Euro brutto in allen Gehaltsstufen für Pädagoginnen und + 150 Euro brutto monatlich für alle pädagogischen Assistenzkräfte
- Erhöhung Vorbereitungszeit in Krabbelstuben
- Erhöhung Leitungszeit in Kindergärten und Krabbelstuben pro Gruppe auf insgesamt drei Stunden pro Gruppe
- Ausweitung der Öffnungszeiten von Kindergärten und Krabbelstuben auf mindestens 47 Öffnungswochen jährlich
- Anpassung der Randzeitregelungen für Kindergärten
- Mehr Vorbereitungszeit für gruppenführende Pädagoginnen in Krabbelstuben und Kindergärten
- Bei Überschreitungen in der Gruppe + Sonderzulage für Mitarbeiterinnen dieser Gruppe

Die dadurch notwendig gewordenen Kreditüberschreitungen gliedern sich wie folgt:

VA-Stelle			KÜ 2023	Begründung für KÜ	
1	240000	757400	Waldkiga Abgang + KIGA Linzerberg	82.700 €	Waldkindergruppe: GRB 29.06.2023 KIGA Linzerberg Nachtragsbudget 2023 = 13.000 Maßnahmenpaket
1	240200	729900	5. KIGA Gruppe Treffling Erstausrüstung	1.000 €	Erstausrüstung
1	240810	042000	4. KS Gruppe Schweinbach Erstausrüstung	900 €	GVB 23.05.2023 Erstausrüstung
1	240000	720710	Sommerbetreuung KIGA	6.000 €	GVB 27.02.2023 vorauss. Mehrkosten wg. flexible Gruppe statt Sommerkindergarten
1	240100	757000	KIGA Ägidius Abgang	74.000 €	Maßnahmenpaket + Abfertigung (bisher Langzeitkrankenstand) + Jahresabrechnung 2022
1	240110	757000	KIGA St. Florian Abgang	900 €	Maßnahmenpaket
1	240810	757000	KS Schweinbach Abgang	57.900 €	Maßnahmenpaket + zusätzliche Gruppe ab 09/2023 + 2 Schwangere freigestellt
1	240850	757000	KS Treffling Abgang	5.600 €	Maßnahmenpaket
			gesamt	229.000 €	

Die im Juni 2023 beschlossenen Kreditüberschreitungen in Höhe von € 104.000,00 wurden aus der Zuführung zur Allgemeinen Haushaltsrücklage aus dem RA 2022 über € 220.000,00 bedeckt.

Die Bedeckung der aktuell notwendigen Kreditüberschreitungen ist wie folgt möglich:

116.000,00 Allgemeine Haushaltsrücklage (Zuführung RA 2022)

45.000,00 Zinersparnis aufgrund Darlehensabruf für VS erst zum Jahresende 2023

68.000,00 auf mehreren Stromkonten zu hoch budgetiert insbesondere WVA

229.000,00

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales die Kreditüberschreitungen im Bereich der Kinderbetreuung in Summe von € 229.000,00 beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

22. Finanzierungsplan für Multifunktionsfahrzeug für den Bauhof; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA

Die Gemeinde Engerwitzdorf plant für den Bauhof als Ersatz für den Traktor Iseki (Baujahr 2011) ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Es liegt ein BBG-Angebot der Fa. Kärcher über einen Betrag von € 179.398,16 inkl. Ust. vor. Da wir in diesem Fall teilweise vorsteuerabzugsberechtigt sind, lautet der Finanzierungsplan auf einen Gesamtbetrag von € 171.923,00. Die Anschaffung dieses Fahrzeugs wurde bereits im Voranschlag 2023 bei den Investitionen vorgesehen, allerdings mit abweichenden Beträgen, da dieses BBG-Angebot zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Die Finanzierung ist durch die Entnahme aus der Bauhof-Rücklage gesichert. Für den Erhalt der Bedarfszuweisungsmittel über 63 % des Anschaffungsbetrages haben wir vom Amt der Oö. Landesregierung bereits die Zusage erhalten.

Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus.

Invest.Nr. 1617100 FinA: 12.06.2023 GRS:	Multifunktionsfahrzeug für Bauhof		FP 01
	2023	2024	Gesamt
Ausgaben:			
Fahrzeug-Ankauf	171.923	0	171.923
S u m e	171.923	0	171.923
Einnahmen:			Gesamt
Bauhof-Rücklage	53.737		53.737
Allgemeine Rücklage	875		875
Verkaufserlös altes Fahrzeug		9.000	9.000
Bedarfszuweisung	108.311	0	108.311
S u m e	162.923	9.000	171.923
Abgang/Überschuss	-9.000	9.000	0

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales den Finanzierungsplan FP01 für das Multifunktionsfahrzeug über einen Betrag von € 171.923,00 beschließen.

GVM Moser-Luger diplômé ist der Meinung, mit dem Ankauf zu warten, bis die finanzielle Situation besser ist.

GRM Dr. Niebsch findet es sinnvoller, die Reparaturkosten zu zahlen und den übrigen Betrag für andere Reparaturen von Bauhofmaschinen zu verwenden.

Der Bürgermeister antwortet, das Fahrzeug ist weniger wert als die Reparatur kostet. Bei einem Gebrechen im Winterdienst wird man nicht sofort ein Ersatzfahrzeug bekommen. Die Zusage zum Erhalt der Förderung liegt auch bereits vor.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

23. Berichte aus den Arbeitskreisen

Berichterstatter: Mario Moser-Luger diplômé

Bericht aus dem Arbeitskreis Gesunde Gemeinde

Die Gesunde Gemeinde Engerwitzdorf feiert ihren 30. Geburtstag

Zu diesem Anlass findet am Freitag, 10.11.2023 ab 14:00 Uhr eine Kooperationsveranstaltung mit den Community Nurses des Diakoniewerkes und diezwii – Projekt Generationen Miteinander im Pfarrzentrum Treffling statt.

Programm

14.00 Uhr Community Nurses des Diakoniewerks bieten eine kleine Gesundheitsstraße (Blutzucker- und Blutdruckmessungen)
dieziwi - Infostand mit dem Projekt Generationen miteinander

bis

Reha Service, Gallneukirchen

„Zeitreise ins Alter“ mit Alterssimulationsanzug und

18.00 Uhr Demenz Parcours durch die Firma Comfort4all

14.30 Uhr Kasperltheater der Kinderfreunde Treffling

15.00 Uhr Begrüßung und Talk mit Herrn Bgm. Herbert Fürst,
Mag. Martina Honsig und AKL Mario Moser-Luger, diplômé
über 30 Jahre Gesunde Gemeinde

16.00 Uhr Ü70 Sessel-Turnen mit Sonja Kolberger,
ASKÖ Treffling

17.00 Uhr Workshop Kinästhetik mit Sandra Durstberger

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

GVM Moser-Luger diplômé dankt allen, die mitgeholfen haben.

Der Bürgermeister bedankt sich ebenso bei allen, die sich engagiert haben, es gab viele gute Veranstaltungen.

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Fürst

Arbeitskreis Energiewendedorf

Der neu gegründete Arbeitskreis „Energiewendedorf“ traf sich bereits zu zwei Sitzungen im Juli und September.

Erstes Schwerpunktthema des Arbeitskreises ist die Photovoltaik-Freiflächen-Strategie. Der Arbeitskreis diskutierte verschiedenste Vorgangsweisen hinsichtlich Antragstellung und Bearbeitung in den Ausschüssen.

Ing. Norbert Miesenberger stellte weiters die bereits ausgearbeitete Strategie des Energiebezirkes Freistadt vor, die im September in den beteiligten Gemeinden präsentiert wurde. Die umfangreichen Arbeitspakete werden nach der Behandlung in den dortigen Gemeindegremien freigegeben und auch dem Arbeitskreis zur Verfügung gestellt.

Derzeit wird von Ortsplanerin Fr. Fasoli eine Karte mit den Grundstücken im Gemeindegebiet, auf denen Photovoltaik-Anlagen aufgrund der Vorgaben des Landes Oö möglich sind, vorbereitet.

Der Arbeitskreis wird diese Karte als Grundlage für die Ausarbeitung von gemeindeeigenen Kriterien zur Widmung von PV-Freiflächen heranziehen.

Die nächste Arbeitskreissitzung findet am Montag, 23.10.2023, statt.

24. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Fürst

- **Erinnerung: die nächste GR-Sitzung findet am MONTAG, 20.11.2023 statt**
- **Wortmeldung Ehrenmüller**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf eine Wortmeldung in der letzten Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2023 sehe ich mich veranlasst, nachfolgende Richtigstellungen bekannt zu geben: Mir bzw. der Gemeindeverwaltung wurde im Rahmen der Fragestunde vorgeworfen, dass eine Beantwortung einer Anfrage unter Bezugnahme auf § 63a Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht zeitgerecht erfolgt sei. Die Bestimmung des § 63a Oö. Gemeindeordnung findet ausschließlich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs sowie gilt das entsprechende Recht ausschließlich für Mitglieder des Gemeinderats. Da es sich beim vorgeworfenen Sachverhalt um keine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs gehandelt hat bzw. die Anfrage von keinem Mitglied des Gemeinderats erfolgt ist, war eine Verletzung der Gesetze zu keinem Zeitpunkt gegeben. Vielmehr ist festzustellen, dass die Nachricht von Seiten der betroffenen Stellen umgehend durch die Gemeindeverwaltung weitergeleitet wurde. Für den Umfang und Inhalt der Beantwortung hat die Gemeinde keine Verantwortung. Als zweite Richtigstellung möchte ich allgemein darauf hinweisen, dass subjektive Feststellungen und persönliche Wünsche sich leider nicht immer mit dem objektiven Sachverhalt bzw. den gesetzlichen Bestimmungen decken. Ich würde hier ersuchen, künftig von persönlichen Diffamierungen von Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern Abstand zu nehmen. Darüber hinaus möchte ich dies zum Anlass nehmen, mich persönlich bei der Gemeindeverwaltung für ihre großartige Tätigkeit auch in unruhigen, hektischen und gerade nicht einfachen Zeiten zu bedanken. Jede und Jeder leistet hier täglich eine großartige Arbeit für die Gemeindepolitik und unsere Bürgerinnen und Bürger. Dafür ein großes Dankeschön!

- **Förderung Schnelllader Mittertreffling: Schreiben an Frau Ministerin Gewessler, BA**
(Schreiben siehe Beilage)
- **Präsentation Regionalstadtbahn (RSB) Gallneukirchen – Pregarten**
(siehe Beilage)
- **Geburtstage**
Der Bürgermeister gratuliert zu den Geburtstagen von GRM Ing. Freudenthaler, GRM Mag. Seyer-Neuling, GRM Schinko-Tubikanec, GVM Binder, GRM Wolfsegger, GRM Frühwirth, GVM Mag. Hölzl, GRM Ing. Königstorfer MBA, GRM Karlinger, GRM Dr. Niebsch, GRM Gattringer, GRM Mag. Dr. Neudorfer, GRM Mag. Weiermann, GRM Haider, GREM Schwarz, GREM Lehner Johann, GREM Mag. Fink, GREM Ing. Macho und GREM Reithmayr.
- **Danke**
Der Bürgermeister spricht nochmals einen Dank an die beiden Finanzexperten sowie an die Abteilungsleiterin Ingrid Gossenreiter mit ihrem Team aus.

25. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

26. Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion: Resolution betreffend die finanzielle Entlastung der oberösterreichischen Gemeinden

Berichterstatter: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Die SPÖ-Fraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Resolution der Gemeinde Engerwitzdorf betreffend die Entlastung der oberösterreichischen Gemeinden

Von den Gebietskörperschaften unserer Republik stehen die Gemeinden im direktesten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind die ersten Anlaufstellen für deren Anliegen und haben in den letzten Jahren immer wieder zusätzliche Aufgaben erhalten. Leider hat die finanzielle Ausstattung nicht mit diesem Mehr an Verantwortung Schritt gehalten.

Beispielhaft dafür ist der negative Transfersaldo der oberösterreichischen Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem Land. Haben sie noch zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode rund 278 Millionen Euro mehr an das Land Oberösterreich abgeliefert, als sie vom Land zurückbekommen haben, steigt die Belastung bis zum Ende der Periode 2021 auf 467 Millionen Euro an (Transfersaldo laut Rechnungsabschlüsse bzw. Voranschläge des Landes, bereinigt um BZ-Mittel und Pflegefondszuschüsse des Bundes). Nächstes Jahr steuern die Städte und Gemeinden 445 Millionen netto zum ausgeglichenen Landeshaushalt bei, über die gesamte Legislaturperiode hinweg sind es rund 2,4 Milliarden Euro!

Der einfachste Weg, um diese Schieflage im landesinternen Finanzausgleich zumindest teilweise zu beseitigen, wäre die ersatzlose Abschaffung der Landesumlage. Dazu müsste der Oö. Landtag lediglich das Oö. Landesumlagegesetz 2008 aufheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf ersucht daher den Oö. Landtag, die oberösterreichischen Gemeinden – zumindest ab Beginn der nächsten Legislaturperiode – durch eine Abschaffung der Landesumlage finanziell zu entlasten.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss für Finanzen und Präsidiales zuzuweisen.

Der Bürgermeister ist etwas verwundert über den Dringlichkeitsantrag. Er wollte in seinem Bericht an die Medien aufzeigen, wie es den Gemeinden finanziell geht. Leider wurde er dafür von Fraktionen kritisiert.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Stimmhaltung: FPÖ-Fraktion

27. Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion: Deckelung Baulandpreis/Widmungskriterien

Berichterstatter: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Die SPÖ-Fraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Begründung:

Wohnen wird immer teurer, sowohl Eigenum als auch Mieten. Auch in Engerwitzdorf sind die Menschen mit enormen Teuerungen bei Grundstückspreisen konfrontiert. Immer mehr junge Menschen wohnen immer länger bei den Eltern und können sich ein selbstbestimmtes Leben auf eigenen Beinen schwer leisten.

Für Engerwitzdorfer:innen sollte daher ebenso, wie in Gallneukirchen schon beschlossen, Regeln erstellt werden, nach denen in Zukunft Neuwidmungen in Bauland zu erfolgen haben und der Grundstückspreis festgelegt wird.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, diesen Verhandlungsgegenstand dem Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zuzuweisen.

GRM Mag.Dr. Neudorfer spricht zur SPÖ-Fraktion, diese Anträge sind nicht dringend. Er kritisiert, dass die Fraktionsobleute vorher nicht informiert wurden. Dies müsse sein, sonst wäre zu überlegen, ob Dringlichkeiten noch zugelassen werden.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

28. Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion: Errichtung von Schutzwegen

Berichterstatter: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Die SPÖ-Fraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt:

- Errichtung eines Schutzweges zur Sicherung des Kreuzungsbereiches Johann-Wöckinger-Straße/Steiningerweg im Ortszentrum Treffling (Zufahrt zur Schule) und
- Errichtung eines Schutzweges zur Sicherung im Kreuzungsbereich Leitnerstraße/Trefflinger Allee (Schulweg)

Begründung:

Sehr viele der Volksschulkinder, zahlreiche Jugendliche und Erwachsene in Treffling benutzen täglich den Gehweg von der Volksschule Treffling Richtung Bushaltestelle Treffling und Wohnbausiedlung Leitnerstraße und zurück. Dabei überqueren sie jedes Mal den Steiningerweg, der keine Schutzwegeeinrichtung aufweist.

Ebenso ist der Kreuzungsbereich Leitnerstraße/Trefflinger Allee nicht ausreichend als Schulweg gesichert.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, diesen Verhandlungsgegenstand dem Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zuzuweisen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:51 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.11.2023 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 20.11.2023

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion